



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1.

Schuldnerin: **Wyssbrod Technologie AG**, Fritz-Oppliger-Strasse 18, 2504 Biel/Bienne
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20.12.2012 bis 09.01.2013
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
20.12.2012 bis 30.12.2012
4.

Bemerkungen: Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), den ausländischen Debitoren, zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen und zur Weiterführung der Passivprozesse. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.

Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
Office des faillites du Seeland, Agence du Seeland
2501 Biel/Bienne

00845995

